(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

| Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 5 | | Drucksachen-N Status: Datum: | Ċ | 2016-21/0003 öffentlich 20.10.2016 | |
|---|-----------------|------------------------------------|--------|--|---------------------|
| Termin | Beratungsfolge: | | Abstim | mungse _{Nein} | rgebnis Enthalt. |
| 01.11.2016 | Kreistag | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Bezeichnung:

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt. Änderungen sind durch **Fettdruck** kenntlich gemacht.

Hierzu gebe ich folgende Erläuterungen:

Der mit Kreistagsbeschluss vom 08.10.2015 eingefügte § 2 Abs. 2 soll gestrichen werden, weil sich der Regelungsinhalt bereits aus § 2 Abs. 1 ergibt. Im Übrigen sieht auch die Muster-Geschäftsordnung des Nieders. Landkreistages eine solche Formulierung nicht vor.

Die Änderungen in § 17 Abs. 3 S. 2 und § 22 waren notwendig geworden, nachdem die Sitzungsprotokolle des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse den Kreistagsmitgliedern bereits seit Januar 2015 nicht mehr in Papierform übersandt, sondern nur noch im Kreistagsinformationssystem bereit gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes werden künftig weitere Änderungen in den §§ 2 und 20 notwendig werden.

Mit der neu gefassten Anlage zu § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ausschüsse) wird dem Kreistag für die neue Wahlperiode eine behutsam fortentwickelte Ausschussstruktur vorgeschlagen. Dabei sollen einige Beratungsbereiche neu zusammengeordnet werden. Die Anzahl der Ausschüsse reduziert sich leicht. Die dadurch gestärkten Ausschüsse könnten im Gegenzug häufiger im Jahr tagen, was eine zeitnahere Behandlung nicht nur der Anliegen der Verwaltung, sondern auch der Anträge aus dem Kreistag ermöglicht.

Die Querschnittsaufgaben Finanzen, Personal und Organisation sollen in einem Ausschuss zusammengefasst werden. Diese Zuordnung trägt dazu bei, Fragen der Organisations- und Personalentwicklung stärker mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu verknüpfen. Auch die übergreifenden Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft (Bsp. Energiebericht) gehören dazu.

Die Sozialpolitik des Landkreises soll zukünftig aus einem Guss in einem Ausschuss entwickelt werden. Die Aufteilung von Hilfsbedürftigen nach Rechtskreisen auf zwei Ausschüsse hat sich nicht bewährt. Sozialausschuss und Jobcenterausschuss sollen daher in einem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zusammengeführt werden. Auch die Krankenhausversorgung im Landkreis gehört als wichtige Herausforderung unmittelbar in den Fachausschuss. Das Kuratorium OsteMed, das letztmalig 2013 getagt hat, kann entfallen.

Bislang wurden Vergaben im Hoch- und Tiefbau ab 50.000 € im Bauausschuss vorberaten, bevor dann ab 200.000 € der Kreisausschuss, darunter formell der Landrat die Vergabeentscheidung traf (da Fachausschüsse nur Empfehlungsbeschlüsse abgeben können). Die jahrelange Praxis hat jedoch gezeigt, dass unter dem heutigen Vergaberecht praktisch keine (politischen) Spielräume bei den Vergabeentscheidungen bestehen, so dass eine vorherige Beratung im Fachausschuss eigentlich entbehrlich ist. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgte in den letzten Jahren aufgrund kurzer Zuschlagsfristen ohnehin nur noch ein nachträglicher Bericht. Die Vergaben ab 200.000 € sollen deshalb zukünftig direkt im Kreisausschuss entschieden werden, für Vergaben zwischen 50.000 und 200.000 € bietet sich u.U. ein nachträglicher Sammelbericht an.

Gleichwohl soll die Mitwirkung der Ausschüsse bei Bauvorhaben nicht zurückgedrängt, sondern vielmehr gestärkt werden. Es ist jedoch nicht sinnvoll, dies erst bei einer - ohnehin rechtlich gebundenen - Vergabeentscheidung zu tun. Stattdessen sollten Baumaßnahmen lieber vor dem Vergabeverfahren vorgestellt und beraten werden. Dies sollte dann jedoch mit den jeweiligen Fachpolitikern geschehen, d.h. Raumplanungen und Baumaßnahmen im Schulbereich sollten frühzeitig im Schulausschuss beraten werden. Bei Gebäuden mit kultureller Nutzung wie z.B. dem Bachmann-Museum gilt entsprechendes für den Kulturausschuss. Bei einer Rettungswache oder der Feuerwehrtechnischen Zentrale wäre hingegen der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst zuständig. Hier wären Vorschläge von Abgeordneten viel sinnvoller als bei der abschließenden Vergabeentscheidung. Übergreifende Fragen der Gebäudewirtschaft sowie die allgemeinen Verwaltungsgebäude könnten im Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation behandelt werden.

Für die Kreisstraßen bietet sich hingegen eine Zusammenführung mit dem bisherigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr an, in dem auch bislang schon straßenverkehrsrechtliche Fragen behandelt wurden. Straßenverkehrsbehörde (Amt 36) und Kreisstraßenverwaltung (Amt 66.4) gehören sinnvollerweise in einen gemeinsamen Ausschuss. Ein solcher Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Verkehr könnte zusätzlich um die Bauaufsicht ergänzt werden. Die Bauaufsicht ist bislang keinem Ausschuss zugeordnet, obwohl der Kreistag in letzter Zeit durchaus Bedarf gesehen hat, Angelegenheiten der Bauaufsicht in einem Fachausschuss zu beraten. Bauaufsicht und Wirtschaft würden gut zusammen in einen Ausschuss passen.

Dass die Wasserwirtschaft bislang dem Bauausschuss zugeordnet war, stammt aus einer Zeit, als Wasserwirtschaft v.a. noch eine Aufgabe des Tiefbaus war. Heute hat sich die Wasserwirtschaft jedoch zu einer zentralen Umweltaufgabe entwickelt und sollte deshalb konsequenterweise dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung zugeordnet werden, dessen Name - statt noch weiter verlängert - zu "Umwelt und Planung" zusammengefasst werden könnte. Zur Entlastung dieses Ausschusses sollen die Aufgaben Metropolregion Hamburg, Demografische Entwicklung und Klimaschutz dem Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Verkehr zugeordnet werden.

Die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich bewährt und soll deshalb fortgeführt werden. Sie ist jedoch kein Ausschuss im kommunalverfassungsrechtlichen Sinn. Dagegen spricht, dass nach § 71 Abs. 7 Sätze 2 und 3 NKomVG mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Kreistagsabgeordnete sein sollen und sonstige Ausschussmitglieder kein Stimmrecht haben. In der AG sind jedoch auch Bürgerinitiativen, Wasserversorger sowie betroffene Kommunen mit Stimmrecht vertreten. Das ginge bei einem Fachausschuss nicht. Die Fortführung der AG soll deshalb mit gesonderter Vorlage im nächsten Fachausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) einschließlich der Anlage zu § 23 Abs. 2 (Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ausschüsse) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann